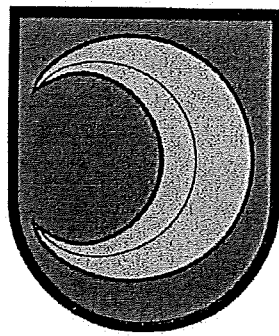

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL BEI BÜREN

Reglement über die Spezialfinanzierung „Infrastruktur“



**Genehmigt durch die
Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2005**

3292 Busswil b.B., 17.06.2005

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL BEI BÜREN

Die Einwohnergemeinde Buswil b.B. erlässt folgendes

Reglement über die Spezialfinanzierung „Infrastruktur“

Zweck	Art. 1 Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Infrastruktur“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Art. 86 bis Art. 88 der Gemeindeverordnung. Sie bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Infrastrukturaufwendungen.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden: - Beiträge Mehrwertabschöpfung ¹⁾ - Ausserordentliche Einnahmen ² Alle Beiträge aus Mehrwertabschöpfungen sind in die Spezialfinanzierung „Infrastruktur“ einzulegen. ³ Über allfällig zusätzliche Einlagen in die Spezialfinanzierung entscheidet fallweise das zuständige Gemeindeorgan. ⁴ Das Kapital dieser Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Die Mittel dürfen verwendet werden: - Primär für ungedeckte Infrastrukturkosten zu Lasten der Gemeinde, ausgelöst durch die entsprechenden Bauvorhaben. - Sekundär für öffentliche Aufgaben im Sinne der Gemeindeentwicklung. ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst das zuständige Gemeindeorgan auf Antrag der Finanzkommission.
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01. Januar 2005 in Kraft.

¹⁾ gemäss Reglement über die Mehrwertabschöpfung vom 23.01.2001.

Genehmigungsvermerk

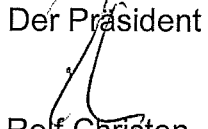
Das vorstehende Reglement über die Spezialfinanzierung „Infrastruktur“ wurde von der Gemeindeversammlung am 15. Juni 2005 genehmigt.

3292 Busswil b.B., 17. Juni 2005

NAMENS DER GEMEINDEVER-
SAMLUNG BUSSWIL bei Büren

Der Präsident

Die Sekretärin


Rolf Christen


Barbara Bösiger

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 15.05.2005 bis 14.06.2005 in der Gemeindeschreiberei Busswil öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 18 und Nr. 19 vom 4. Mai 2005 und 12. Mai 2005 bekannt.

Die Gemeindeschreiberin


Barbara Bösiger

